DER BUNDESMINISTER FÜR UNTERRICHT UND KUNST

III = 344 70er Beilegen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Z1. 10.000/80-Parl/81

Wien, am 9. Februar 1982

An die

Parlamentsdirektion

1608 IAB

Parlament

1017 WIEN

1982 -02- 11

zu 164911

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1649/J-NR/81, betreffend Überstundenleistungen im Bereich der Bundesverwaltung, die die Abgeordneten Dipl.-Ing.Dr.LEITNER und Genossen am 18. Dezember 1981 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Bei der vom Bundesminister für soziale Verwaltung angestellten Überlegung handelt es sich um eine von mehreren Denkanstößen, um grundsätzliche Lösungsvarianten zur Problematik der Arbeitsplatzsicherung zur Diskussion zu stellen.

ad 2) bis 5)

Das Gesamtausmaß der im Jahre 1980 geleisteten Überstunden betrug 491.239. Davon entfielen auf die Zentralleitung 53.335.

Bei den Lehrern betrug die Anzahl der Jahreswochenstunden 1,417.333, dies entspricht 118.111 Monatswochenstunden.

Der Gesamtbetrag der für die im Jahre 1980 erbrachten Mehrdienstleistungen, die in der Budgetpost 5650 angeführt sind, betrug für das Jahr 1980 1.603,401.732.

Für das Jahr 1981 liegen zum Stand 30.9.1981 (dies bedeutet die ersten drei Quartale) folgende Zahlen vor:

Das Gesamtausmaß der geleisteten Überstunden betrug 359.237; davon entfielen auf die Zentralleitung 44.746.

Von den Lehrern wurden insgesamt 901.635 Wochenstunden abgehalten, dies entspricht einer Zahl von 100.181 Monatswochenstunden.

Der Gesamtbetrag der für die bis zum 30.9.1981 erbrachten Mehrdienstleistungen, die in der Budgetpost 5650 angeführt sind, beträgt 1.260.831.379.

Bezüglich Punkt 4) der Anfrage wird darauf hingewiesen, daß der Begriff "vorgelagerte Dienststelle" kein Terminus der Rechts-ordnung ist.

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Unterlagen des Bundesrechenamtes kann zwar die der Bezahlung der Überstunden zugrunde gelegte Anzahl der Überstunden bekannt gegeben werden
(siehe oben), ein solcher Rückschluß bei den einzelnen Arten
von Mehrdienstleistungszulagen ist jedoch ebenso unmöglich,
wie eine hypotetische Beantwortung des Punktes 5) der Anfrage.

ad 6) bis 8)

Bei diesen Anfragepunkten ist darauf hinzuweisen, daß es sich hier um eine generelle, nicht nur den Ressortbereich betreffenden Frage handelt, die sehr wesentlich die Interessen der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, der Gewerkschaft der Eisenbahner und der Gewerkschaft der Post- und Telegraphenbediensteten berührt. Gespräche mit diesen Gewerkschaften über generelle Probleme des öffentlichen Dienstes finden laufend statt. Weiters ist darauf hinzuweisen, daß bei der Erstellung des jeweiligen Stellenplanes des kommenden Jahres nach sparsamsten Gesichtspunkten vorgegangen wird. Die Schaffung von Planstellen anstelle der Leistung von Überstunden müßte zwangsläufig zu einer Erhöhung der Planstellen führen. Damit würde nicht nur das Gegenteil dessen eintreten, was von den Oppositions-

parteien dauernd gefordert wird - nämlich die Reduzierung der Planstellen -, es würde auch ein wesentliches Element der Flexibilität der öffentlichen Verwaltung verloren gehen.

ad 9)

Wie bereits zu Punkt 1) ausgeführt wurde, stellen die Überlegungen von Bundesminister Dallinger lediglich einen Denkanstoß dar; eine Quantifizierung allfälliger finanzieller Belastungen ist derzeit nicht möglich.

fmonos

www.parlament.gv.at